

VORKLÄRUNG KAMPFMITTEL

An:
Polizei Bremen
Z 33 Kampfmittelräumdienst
Niedersachsendamm 78-80
28201 Bremen

Im Rahmen der erforderlichen Angabepflicht nach § 13 Absatz 2 BremLBO wird um Stellungnahme zur Geeignetheit des Grundstückes gebeten.

Bezeichnung des Baugrundstücks

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Flurstückskennzeichen (Bezirk / Flur / Flurstück)

Aktenzeichen (sofern vorhanden)

1. Bauherr/in

Name, Vorname

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

*Telefon:

*Fax:

*E-Mail:

2. Entwurfsverfasser/in

Name, Vorname

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

*Telefon:

*Fax:

*E-Mail:

3. Beschreibung des Bauvorhabens

letzte Grundstücksnutzung	
geplantes Bauvorhaben	
einschlägiges Verfahren nach BremLBO	<input type="checkbox"/> Beseitigungsanzeige nach § 61 Absatz 3 BremLBO <input type="checkbox"/> Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO oder vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 BremLBO <input type="checkbox"/> Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BremLBO
Art der Bauarbeiten	<input type="checkbox"/> vollständige Beseitigung der Anlage (zunächst ohne anschließenden Neubau) <input type="checkbox"/> Neubau (vollständig auf bislang / momentan unbebauter Fläche) <input type="checkbox"/> Neubau (nach Beseitigung der vorhandenen Bebauung) <input type="checkbox"/> es wird eine Baugrube ausgehoben / ein Keller / ein Fundament erstellt <input type="checkbox"/> es werden Rammarbeiten / Pfahlgründungen (Bohrarbeiten) erforderlich <input type="checkbox"/> es werden Erdarbeiten außerhalb des Gebäudes durchgeführt <input type="checkbox"/> Umbau / Anbau ohne Erdarbeiten

4. Anlagen (bitte immer beifügen)

Übersichtskarte (Maßstab 1:5000 oder 1:2500)

einfacher Lageplan gem. § 3 Nr. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 BremBauVorIV (Maßstab 1:1000 oder 1:500)

Bitte beachten: Die Übersichtskarte (Auszug aus der Deutschen Grundkarte) und der Lageplan müssen das Baugrundstück und das geplante Bauvorhaben mit den Grundstücksgrenzen im Gesamtzusammenhang mit den sich anschließenden Flächen (Nachbargrundstücke) darstellen. Das Baugrundstück und die Fläche des Bauvorhabens sind kenntlich zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser/in

Anschriften:

Kampfmittelräumdienst für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven:

Polizei Bremen – Kampfmittelräumdienst – Niedersachsendamm 78-80, 28201 Bremen, Telefon: 0421 / 361 – 12232 / - 12281

E-Mail: kampfmittel@polizei.bremen.de

*Die Angaben zu Telefonnummer, Fax und E-Mail Adresse sind freiwillig. Die Nichtbereitstellung kann im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren und den Ablauf der Kampfmittelräumung verzögern.

Datenschutz-Hinweise zur Datenverarbeitung im Rahmen der Sondierung von Verdachtsflächen und der Aufnahme ins Kampfmittelkataster nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung¹ bzw. nach §§ 71 und 72 Bremisches Polizeigesetz

Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne

<p>Polizei Bremen Z 33 Kampfmittelräumdienst Niedersachsendamm 78/80 28201 Bremen E-Mail: kampfmittel@polizei.bremen.de</p>
<p>Telefon: 0421 / 362 12281 o. 12232</p>

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Bei der Erfüllung unserer datenschutzrechtlichen Pflichten werden wir von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unterstützt. Die Kontaktdaten lauten:

Hanno Häger

Polizei Bremen
In der Vahr 76
28329 Bremen
E-Mail: datenschutz@polizei.bremen.de

Datenverarbeitung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben

Der Kampfmittelräumdienst als Organisationseinheit der Polizei Bremen erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von bauwilligen Privatpersonen, die Baumaßnahmen auf Ihren Grundstücken planen und durchführen möchten. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Bearbeitung von gestellten Anträgen, der Sondierung des zu bebauenden Grundstücks auf mögliche Kampfmittel und der anschließenden Datenaufnahme in das zentrale Verdachtsflächenkataster.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c, Absatz 3 lit. b Datenschutzgrundverordnung, § 3 Absatz 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 58 der Bremischen Landesbauordnung, § 5 Absatz 1 sowie § 1 Absatz 4 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel.

Ferner können die erhobenen Daten zu Zwecken der Gefahrenabwehr mit Bezug zu Ordnungswidrigkeiten gemäß § 9 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel im Rahmen der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten verarbeitet werden, sofern einer der in § 9 Absatz 1 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel genannten Voraussetzungen einschlägig ist.

Die Datenverarbeitung erfolgt dann auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e, Absatz 3 lit. b Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel sowie auf Grundlage des § 26 Absatz 3 Bremisches Polizeigesetz.

Weitergabe Ihrer Daten

¹ Verordnung (EU) 2016/79 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Warenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1 L 314 vom 22.11.2016, S. 72)

Wir übermitteln Ihre Daten grundsätzlich nicht an Dritte. Eine Weitergabe erfolgt nur, sofern die Daten gerade zur Weitergabe bestimmt sind, Sie vorher ausdrücklich in die Übermittlung eingewilligt haben oder wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet bzw. berechtigt sind.

Datenlöschung

Grundsätzlich werden die erhobenen Daten nur so lange verarbeitet, wie diese für die Zweck-erfüllung erforderlich sind und der Datenlöschung keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt automatisch 5 Jahre nachdem die angezeigte Baumaßnahme beendet wurde bzw. auf Aufforderung durch die betroffene Person, sofern dies dem Zweck des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel nicht entgegensteht.

Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Artikel 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, wenn die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie Ihren Widerspruch möglichst an die oben genannte Kontaktadresse.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven.